

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 13 (2000)
Heft: [5]: Kunst am Bau : das Beispiel der Rentenanstalt/Swiss Life Binz Center Zürich

Artikel: Über die Kunstpfllege
Autor: Loderer, Benedikt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-121400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die Kunstpflage

Das Merkblatt der Credit Suisse hat den Titel «Kunst in der Bank» und teilt mit: «Die in dieser Geschäftsstelle ausgestellten Bilder namhafter Schweizer Kunstschafter sollen Ihnen, unseren Kundinnen und Kunden, sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Einblick in die Sammlung geben, das Auge erfreuen und auch zu Diskussionen anregen.» Es gibt also mindestens vier Beteiligte am Kunstgeschäft: das Wir der Bank, ihre Mitarbeiter, die Kunden und die namhaften Schweizer Künstler. Ferner gibt es eine Sammlung, einen Einblick, Augentrost und Diskussionen. Kurz, die ganze Auseinandersetzung um Kunst am oder im Bau ist in diesem einfachen Satz bereits zusammengefasst. Zwei wichtige Mitspieler allerdings sind hier noch nicht erwähnt: die Kuratoren und die Architekten. Das kommt daher, dass es sich hier um den einfachsten Fall handelt, um die künstlerische Ausschmückung von Bankfilialen.

Die Fachstelle Kunst

Der Anlass ist meist ein Um- oder Neubau, und Ort der Handlung sind die Sitzungszimmer. Denn in den Schalterhallen wuchert das Topfpflanzengrün, sprießen die Prospektstände und fehlen die freien Wände. Kunst geht hier im optischen Getümmel unter. In den Büros hingegen gilt das Recht des Benutzers, Kunst ist hier die Sache der Angestellten. Der Bildbestand der Bank steht wie eine Leihbibliothek zur Verfügung, doch kann man auch aus anderen Quellen schöpfen. Bleiben die Sitzungszimmer mit ihrer neutralen Atmosphäre. Hier «achtet die Bank darauf, dass entsprechend dem Geschäftsstellennetz immer wieder die regionale Szene im Vordergrund steht», wie das Merkblatt mitteilt. Allerdings darf nicht einfach der Filialleiter in der Nachbarschaft einkaufen, er muss sich an die Faku wenden, die Fachstelle für Kunst. Diese ist dem zentralen Baufachorgan angegliedert. Sie verwaltet die Bilder und berät die internen Stellen in Kunstdingen. Dem Filialleiter wird sie, eventuell in Zusammenarbeit mit dem Architekten, Vorschläge für die Kunst im Sitzungszimmer unterbreiten. Der aber hat das Vetorecht, er kann ablehnen, was ihm nicht gefällt. Statt Bilder aus dem Fundus der Bank sind auch gezielte Ankäufe möglich. Selbstverständlich gibt es in der Credit Suisse auch eine Kunskommission, «in der Mitglieder der Geschäftsleitung Richtlinien festlegen». Diese segnen unter anderem auch die Einkaufspolitik ab. Ge kaufen wird grundsätzlich zeitgenössische Kunst, der Schwerpunkt liegt bei jüngeren Schweizer Künstlern und Künstlerinnen.

Benimmregeln

Es gibt eine vertrauliche Liste von kaufenswerten Künstlern, die vor allem einen Filter gegen interne Wünsche bildet. Daneben gelten ungeschriebene Benimmregeln beim Kunsteinkauf: Keine konservatorisch heiklen Werke (if you have to plug it in, forget it), keine religiösen, keine direkt politischen oder sozialen Aussagen, kurz, die Kunden wollen nicht brüskiert sein. «Zu Diskussionen anregen», ja, aber bitte mit bankgemäßem Anstand. Was von der Sammlung nicht in den Bankräumen hängt, bleibt unsichtbar, genauer, im Depot. Ein Migros-Museum gibt es bereits, das der Credit Suisse fehlt noch. Vom gesamten Kunstbesitz, der ja auch über Fusionen, zum Beispiel mit der Volksbank, zusammen kam, sind rund 3000 Werke inventarisiert. Der Gesamtbestand umfasst rund 8000. Vieles davon hält aber den heutigen Qualitätsanforderungen nicht mehr stand. Zuweilen werden Kunstwerke Pensionierten günstig zum Einstandspreis oder intern an die Mitarbeiter verkauft. Was hier am Beispiel der Credit Suisse skizziert wurde, dürfte in etwa auch für andere grosse Unternehmen gelten, soweit es sich um den Courant normal handelt.

Das Architekt-versus-Künstler-Modell

Ausserhalb des Courant normal liegen die Grossbaustellen, seien es Renovationen und Umbauten der Hauptsitze, seien es Neubauten. Hier erst tritt der Architekt in Erscheinung. Und der hat eine Meinung und ein Selbstbewusstsein: «Ich entscheide mich immer sofort nach der Planung für einen Künstler, den ich kenne: Denn ich liefere mich nicht einem Narren aus, von dem ich nicht weiss, was ich zu erwarten habe». Also sprach Gustav Peichel, was mit «Ich als Architekt will die Kontrolle behalten» übersetzt werden muss. All die bemühen Diskussionen über Kunst im öffentlichen Raum der letzten Jahre, in Boswil zum Beispiel, wurden nach dem Muster «Architekt versus Künstler» abgewickelt. Sie endeten regelmässig in der Forderung, dass die beiden so frühzeitig wie möglich zusammenarbeiten sollten. Peichel fasst zusammen: «Wenn es eine Übereinstimmung zwischen Architekten und Künstlern gibt, kann man von einem gelungenen Projekt sprechen. Aber die meisten Projekte sind daneben gegangen, weil Künstler viel zu spät eingeladen wurden.» Was zunächst überzeugend tönt und viele Nachbeter gefunden hat, hält den Tatsachen nicht stand. Es ist namentlich für grosse und vor allem für Alltagsbauten ein veraltetes Rezept.

Erstens wird damit das Anspruchsniveau des Architekten zum Anspruchsniveau der Kunst am Bau. Alle Künstler, die der Architekt nicht kennt, sind «die Narren, von denen ich nicht weiss, was ich zu erwarten habe». Anders herum: Wie viele Architekten sind über die zeitgenössische Kunst wirklich unterrichtet?

Zweitens wird stillschweigend angenommen, der Bau und die Kunst müssten zu einer Einheit verschmelzen. Noch spukt das Gesamtkunstwerk durch die Architektenköpfe. Doch wird das mit zeitgenössischen Künstlern, die so eifersüchtig auf ihre Autonomie pochen, kaum noch gelingen. Die Gesamtkunstwerke von heute sind allesamt Architektenkunst. Zumthors Kunsthause in Bregenz ist Baukunst und braucht keine Kunst am Bau.

Drittens behauptet der Architekt, er sei der geeignete Stellvertreter aller: des Wirs der Bank, der Kunden, der Mitarbeiter, der Künstler. Der Kurator hingegen ist er selber. Die latenten Konflikte werden verdrängt und tauchen anschliessend als Polemik oder Bilderstürmerei wieder auf.

Schliesslich ist beim viel zitierten Ortsbezug (Site specificity), die im Architekt-versus-Künstler-Modell implizit gefordert wird, ein systematischer Fehler eingebaut. Ortsbezug behauptet Endgültigkeit, will Dauer. Schon die nächste Firmenfusion beweist das Gegenteil. Gehört die Kunst zum Gebäude oder nimmt sie der vorübergehende Eigentümer zum nächsten Ort mit? Das Tafelbild ist unter anderem auch aus Transportgründen so erfolgreich geworden. Die Verbindung von Kunst und Gebäude ist heute oft viel loser als es die Kuratoren gern hätten.

Kommission mit Kurator

Das heutige Modell heisst Kommission mit Kurator. Für jedes Grossprojekt wird eine spezielle Kunskommission gebildet. Sie hat die Aufgabe die Künstler zu finden, und die Projekte auszuwählen, vergleichbar mit einer Wettbewerbsjury. Dass man neue Werke speziell für den neuen Bau in Auftrag gibt und nicht einfach im Kunsthandel einkauft, ist stillschweigende Voraussetzung der Arbeit. Ebenso dass verschiedene Künstler angefragt werden, die untereinander in Konkurrenz stehen. In der Kommission sind die Direktion (das Wir), die Mitarbeiter, der Architekt und der Kurator vertreten (die fehlenden Kunden haben Direktion und Personalvertreter längst verinnerlicht). Die Kommission dient zuerst einmal der Akzeptanz nach innen. Kunst kommt nicht mehr als ein Diktat des Architekten oder der Direktion daher, sondern legitimiert sich durch Vertretung. Der Architekt darf mitreden, wird dies vor allem in Machbarkeitsfragen tun, aber er muss nicht Kunstdafinder spielen. Das nämlich macht der Kurator.

Die Rentenanstalt/Swiss Life hat mit einer intern breit abgestützten Kunstkommission und einem Wettbewerb ihre Kunst am Bau gefunden. Wie machen das andere? Wie zum Beispiel die Credit Suisse? Ein Befund: Wie bei der CS, wie bei andern grossen Firmen spielt auch bei der Rentenanstalt/Swiss Life eine Figur eine wichtige Rolle: Der Kurator.

Der neue Beruf

Die Figur des unabhängigen Kurators ist neu. Ihr Erfinder und erster Rollenträger ist Harald Szeemann, sein staubauwirbelndster heutiger Nachfolger heisst Hans Ulrich Obrist. Namen wie Jacqueline Burckhardt, Bice Curiger, Christoph Doswald, Claire Schnyder Lüdi, Juri Steiner und andere gehören auch zur Gilde. Natürlich gab es immer schon Kunstsachverständige, Museumsleute oder Galeristen zum Beispiel, die die grossen Firmen beraten haben. Doch blieben sie diskret im Hintergrund und ihr Hauptberuf lag anderswo. Über das heutige Ausstellungswesen hat sich in den letzten Jahren der Beruf des freien Kurators entwickelt. Er ist von Haus aus Kunstgeschichtler, nennt sich Ausstellungsmacher und Kulturtäter. Er tritt als Einzelkämpfer auf, sein Revier ist die gesamte Kunstwelt, deren Sprachen er auch spricht. Überhaupt spricht er überzeugend, weil er spricht um zu überzeugen. Er schreibt auch und beherrscht den Jargon der Kunstszenen genauso gut, wie er sich allgemein verständlich auszudrücken weiss. Er arbeitet mit einem direkten Honorarvertrag und wird nicht über Prozente am Kunstauftrag entschädigt. Er verkauft nichts als Information, Kunstkennerschaft der neuen Art. Sie ist nicht die reife Frucht eines Sammlerlebens, sondern das, was im Netz eines rasend Reisenden hängen bleibt. Denn der Kurator ist unterwegs. Er ist ein Spürhund, ein Fährtenleser, ein Jäger und Sammler. Er kennt alle und alle kennen ihn. Er handelt mit Künstlernamen, Künstlerbekanntschaften sind sein Kapital. Kurz, der Kurator ist das Auge, die Nase und das Sachwissen der Kommission. Der Kurator steht für die Professionalisierung der Laienkommission. Anders herum: In der heutigen Kunstwelt findet sich keiner mehr zurecht, darum braucht es einen professionellen Kunstmacher.

Der Überzeuger

Alle Mitglieder haben das Recht, Vorschläge zu machen. Der Kurator aber weiss sie einzurichten. Was er belächelt, wird lächerlich. Sein Wissensvorsprung und seine Eloquenz machen aus Vorschlägen Einladungen, sein Schulterzucken führt zum Fallenlassen. Die Liste der zu Projektwettbewerben Eingeladenen beeinflusst der Kurator entscheidend. Denn er verkörpert zwei Dinge auf einmal: Sicherheit und Hoffnung. Sicherheit durch Kunstverständ, eine Art Niveaugarantie und Hoffnung auf Anerkennung innerhalb der Firma und in der Öffentlichkeit. Zu deren Vermittlern pflegt der Kurator einen intensiven Austausch.

Bei der Auswahl der Projekte setzt er sich weniger leicht durch. Die Mitglieder haben ein konkretes Projekt vor Augen und bilden ihre Meinung aufgrund ihrer Erfahrungen und Vorlieben. Aber nicht nur, denn der Überzeuger von Beruf hat einen grossen Vorsprung: Er kann den Dingen einen Namen geben, er setzt die Definitionsmacht ein, er bringt die stummen Kunstwerke zum Reden. Kurz, was er sieht, fasst er in Sätze, damit es auch die anderen sehen. Und besonders wichtig: Er ist im Stande, Gefühle zu vermitteln. Denn die Entscheide fallen nicht nach abzählbaren Kriterien, sondern emotional. Der Kurator begeistert, er besetzt den Geist der anderen. Kurator heisst Pfleger, Kunst-, Menschen- und Medienpfleger.

Benedikt Loderer ist Architekt, Stadtwanderer und Redaktor der Zeitschrift Hochparterre.